



Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Baden-Württemberg
Hochschule und Forschung



// Personalversammlung Pädagogische Hochschule Ludwigsburg 27.02.2025//

Neu seit dem 01.11.2024:

**GEW Hochschulrechtsschutzstelle
Baden-Württemberg**

Konstanze Hügel & Achim Brötz

§ 2 LPVG* – Aufgaben der Dienststelle, der Personalvertretung, der Gewerkschaften und der Arbeitgebervereinigungen

- (1) Dienststelle und Personalvertretung arbeiten unter **Beachtung der Gesetze und Tarifverträge** partnerschaftlich, vertrauensvoll und im **Zusammenwirken** mit den in der Dienststelle **vertretenen Gewerkschaften** und Arbeitgebervereinigungen zum **Wohle der Beschäftigten** und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.

*LPVG = Landespersonalvertretungsgesetz



§ 53 LPVG* – Nichtöffentlichkeit der Personalversammlung, Teilnahmerechte

(1) Die Personalversammlung ist nicht öffentlich.

(2) An der Personalversammlung können mit beratender Stimme teilnehmen:

- 1 je ein Beauftragter der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften,
- 2 ein Beauftragter der Arbeitgebervereinigung, der die Dienststelle angehört

*LPVG = Landespersonalvertretungsgesetz

Sie haben ein arbeitsrechtliches Problem?

- ❖ Eine unfaire dienstliche Beurteilung?
- ❖ Eine falsche Eingruppierung?
- ❖ Die Stufenzuordnung stimmt nicht?
- ❖ Sie bekommen eine Abmahnung?
- ❖ Ihnen flattert die Kündigung ins Haus?
- ❖ Die Befristung Ihres Vertrages ist fraglich?

Die GEW gewährt ihren Mitgliedern umfassenden Rechtsschutz in allen beruflichen Angelegenheiten, wenn nötig bis in die letzte Instanz.

Ihre Rechtsschutzstelle wird ...

- eine erste Einschätzung der Möglichkeiten vornehmen und Sie beraten,
- möglicherweise von weiterer rechtlicher Verfolgung abraten oder
- Ihnen das weitere Vorgehen erläutern.
- Ihnen rechtliche Schritte vorschlagen und erläutern, die Sie selbst unternehmen können (z. B. die Formulierung eines Widerspruches).
- Sie bei der Behörde oder bei Gericht vertreten oder Ihnen eine in Ihrer Sache erfahrene Rechtsvertretung benennen.

Was tun bei einem Rechtsproblem?

- Sammeln Sie Unterlagen, die Sie zu der strittigen Sache haben, z. B. das auslösende Schreiben Ihrer Dienststelle, Ihre Eingruppierungsunterlagen o. a.
- Kopieren Sie die Schriftstücke, bewahren Sie die Originale sorgfältig auf und verschicken Sie nur Kopien.
- Nehmen Sie ggfs. eine Personalakteneinsicht vor. Nehmen Sie hierzu eine Person Ihres Vertrauens mit. Dies kann ein/e Vertreter/in Ihres Personalrats aber auch Ihrer Gewerkschaft sein.

- Notieren Sie den Inhalt wichtiger Gespräche oder Telefonate, in denen Sie etwas rechtlich für Sie Beunruhigendes erfahren haben (Gedächtnisprotokoll)
- Achten Sie besonders auf einzuhaltende Fristen.
- Melden Sie sich frühzeitig und **vor der Beauftragung** eines Rechtsanwaltes bei Ihrer Rechtsschutzstelle.
- **Tragen Sie Ihr Anliegen und Ihre Sorgen vor.**

Recht haben und Recht bekommen

Leider lässt sich beides nicht immer zur Deckung bringen.

Die Auslegung rechtlicher Vorschriften und Gesetze kann zwischen Betroffenen und Behörden und auch zwischen Gerichten verschiedener Instanzen erheblich voneinander abweichen.

Die vielen Gesetze und Regelungen machen es nicht einfach. Manchmal gibt es auch Rechtsprechungen, die man nicht nachvollziehen kann oder auch nicht versteht.

Jede/Jeder Beschäftigte sollte ihre/seine Rechten und Pflichten kennen.

Damit Sie im Konfliktfall nicht
im Regen sitzen bleiben,

erhalten Sie Unterstützung von Ihrer Gewerkschaft.



rechtsschutz.huf@gew-bw.de

Kontakt der GEW HuF Rechtsschutzstelle

Konstanze Hugel

Achim Brotz

Hinweis: Verwendete Grafiken kommen zum Teil uber eine Lizenz von Pixabay < <https://pixabay.com/de/> >

© Copyright 2025 – Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschutzt.

Alle Rechte, einschlielich der Vervielfaltigung, Veroffentlichung, Bearbeitung und ubersetzung, bleiben vorbehalten. Konstanze Hugel

